

Ann-Kathrin Fries,
eine engagierte
Anwältin mit Kanzleisitz
in Wesseling bei Köln,
macht die Recht-
sprechung rund um
das Thema



„Tierarztbesuch“ für
den Laien verständlich. Wenn Sie weitere Fragen
zu dem Thema haben, können Sie sich gerne unter
Tel. 02236-81273 an Frau Fries wenden.

Im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht muss er die Anordnungen des Tierarztes befolgen, um die Heilung zu unterstützen. Sollten Beschwerden oder Komplikationen nach der Behandlung auftreten, so muss er den Tierarzt darüber informieren.

Unter Umständen trifft den Tierhalter auch eine Schadensersatzpflicht. Wird der Tierarzt z.B. während der Behandlung gebissen oder verletzt, so spricht die Rechtsprechung dem Tierarzt ein Schmerzensgeld zu. In diesem Fall hatte der Tierhalter seinen Hund während der Behandlung nicht ausreichend festgehalten, so dass der Hund dem Tierarzt ins Gesicht beißen konnte. Das Gericht verurteilte den Tierhalter zur Zahlung eines Schmerzensgeldes in Höhe von 15.000,- Euro. Der Abschluss einer Tierhalterhaftpflichtversicherung ist daher unbedingt anzuraten. Aufgrund des enormen Haftungsrisikos sollte die höchstmögliche Deckungssumme gewählt werden.

Im Streitfall

Sollte es beispielsweise aufgrund eines Behandlungsfehlers oder einer schuldhaften Fehldiagnose zum Streit kommen, sollte der Tierhalter die Rechnung zunächst nicht bezahlen und den Tierarzt in einem persönlichen Gespräch um Klärung der Angelegenheit bitten. Ratsam ist es, zu diesem Gespräch einen unbeteiligten Zeugen mit-

zunehmen. Lässt sich der Streit damit nicht aus der Welt schaffen, so sollte das Tier unverzüglich einem anderen Tierarzt zur Begutachtung vorgestellt bzw. im Todesfall von einem Pathologen obduziert werden, da grundsätzlich der Tierhalter einen Behandlungsfehler beweisen muss. Anders ist es allerdings, wenn der Tierarzt seiner Dokumentationspflicht nicht nachgekommen ist. Die fehlende Dokumentation spricht dann gegen den Tierarzt und kehrt die Beweislast um. Der Tierarzt muss nun seinerseits beweisen, dass der Schaden auch bei einer fehlerfreien Behandlung eingetreten wäre. Die Höhe des jeweiligen Schadensersatzes richtet sich nach den Umständen des Einzelfalles. Verstirbt etwa ein Behindertenbegleithund oder ein erfolgreiches Zuchttier bei der OP, sind Schadensersatzsummen von mehr als 20.000,- € möglich.

Übrigens, wer auf dem Weg zum Tierarzt geblitzt wird, kann sich nicht auf einen Notfall berufen, um der Zahlung eines Bußgeldes zu entgehen. Nach der Rechtsprechung muss das Bedürfnis sein erkranktes Tier schnell behandeln zu lassen hinter der Sicherheit des Straßenverkehrs und der anderen Verkehrsteilnehmer zurücktreten. Das Oberlandesgericht Düsseldorf hatte über den Bußgeldbescheid eines Autofahrers zu entscheiden, der mit einem, im Koma liegenden, Wellensittich zu schnell auf dem Weg zum Tierarzt war. (af)

hundewandern.de

Mensch-Hund-Abenteuer und Geselligkeit

Die Anbieter hundewandern.de ist der Spezialist für geführte Trekking- und Kanutouren mit Hund und Herrchen/Frauchen in Europa. Ob Tageswanderungen in der nähere und weiteren Umgebung, Strecken- oder Standortwanderungen, Aktivurlaub und Kanutouren – seit Jahren entdecken Hundebesitzer mit dem Reiseveranstalter aus dem Extertal die unterschiedlichsten Ziele.

Überall, wo Hundebesitzer Wert auf Mensch-Hund-Abenteuer und Geselligkeit legen, ist der Spezialveranstalter aus dem Extertal gefragt. Gewan-

dert wird stets in kleinen Gruppen bis max. 15 Personen. Abwechslungsreiche, zielorientierte Reiseverläufe und professionell geführte Touren sind bei hundewandern.de Standard. Die Zusammenstellung von Reiseprogramm und Leistungen erfolgt dabei sehr abgestimmt auf die Anforderungen und Möglichkeiten des Reisens mit Hunden.

Bei jeder Reiseveranstaltung ist ein erfahrener Hundekenner und geprüfter Wanderleiter vor Ort. Mit Rat und Tat steht dieser den Reiseteilnehmern zur Verfügung.

Wanderungen
hundewandern.de
Mensch - Hund - Abenteuer - Geselligkeit
hundewandern.de • Rabeca Ali • Reine 8 a • 32699 Extertal
Tel. (0 52 62) 99 26 90 • Fax: (0 52 62) 5 64 12 • info@hundewandern.de

Anzeige